

An die WaldeigentümerInnen des
Forstrevieres Volketswil, Wangen-
Brüttisellen

Gemeinde Volketswil
Forst
Grendelbachstrasse 41
8307 Illnau-Effretikon

T 044 910 23 43
forst@volketswil.ch
volketswil.ch

Volketswil, 17. Dezember 2024 gf

Informationen vom Revierförster Dezember 2024

Sehr geehrte Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer

Gerne informiere ich Sie über das Wichtigste rund um das Forstrevier

Allgemeiner Rückblick 2024

Das Jahr begann wie es endete, mit überdurchschnittlich viel Niederschlag. Der Frühling war ebenfalls niederschlagsreich und sehr mild. Gemäss MeteoSchweiz entwickelte sich die Frühlingsvegetation so früh wie erst einmal seit Beginn der phänologischen Beobachtung (ab 1954) (siehe auch Abbildung 1). Sie hatte einen Vorsprung von 10 Tagen auf das langjährige Mittel (1991-2020). Anfang Januar blühten z.T. erste Haselsträucher.

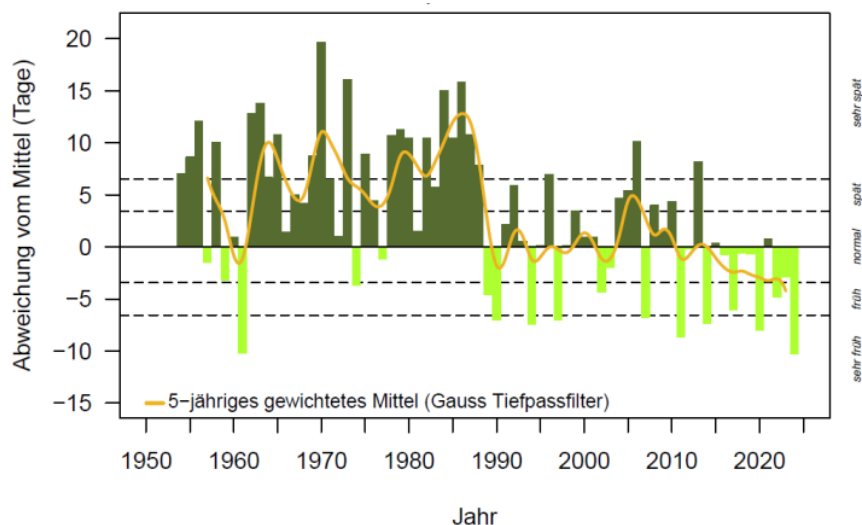


Abbildung 1: Der Frühlingsindex fasst die ersten 10 phänologischen Phasen von Januar bis Mai zusammen und zeigt die Abweichung der Vegetationsentwicklung in Tagen vom Mittel 1991-2020. Er korreliert stark mit der Temperaturänderung. Quelle: MeteoSchweiz

Ab März gab es betriebliche Veränderungen, das Büro an der Hegnauerstrasse 10 in Volketswil wurde an den Standort Grendelbachstrasse 41 in Effretikon verlegt. Ab diesem Zeitpunkt teilen sich die Revierförster von Illnau-Effretikon, Russikon, Fehraltorf und Volketswil, Wangen-Brüttisellen die Büroräumlichkeiten. Der finale Umzug, infolge Neubau Werkhof "Eselriet", erfolgt dann gegen Ende 2026. Für die erweiterte Zusammenarbeit hat man sich entschlossen aufgrund der Nachfolgeregelung des Revierförsters von Russikon, Fehraltorf, der nicht geregelten Stellvertretungen und der "Einzelkämpfer"-Position der Revierförster von Russikon, Fehraltorf sowie Volketswil, Wangen-Brüttisellen. An den Zuständigkeiten für die jeweiligen Forstreviere hat sich jedoch nichts geändert.

Auch in diesem Sommer gab es erneut Käferbefall, mit etwas über 1'200 Fm. Im Vergleich zum Sommer 2023 (1'600 Fm) ist das ein Rückgang von knapp einem Drittel. Auch wenn die Käfermenge in diesem Jahr erneut rückläufig ist, erstaunt dennoch, dass in diesem Jahr aufgrund des vielen Niederschlages sich der Borkenkäfer dennoch in diesem Ausmass auszubreiten vermochte. Eine Theorie dazu könnte sein, dass die Bäume bez. Wassermangel sehr nachtragend sind und sie die wiederholten Trockenjahre noch nicht vollständig überstanden haben.

Die Gemeindeversammlung hat am 9. Juni 2023 der Einzelinitiative zum Schutz und zur Förderung der Artenvielfalt (Biodiversitätsinitiative) zugestimmt und für die Jahre 2024–2026 einen Rahmenkredit von CHF 350'000.- bewilligt. Im Zuge dieser Initiative durfte auch das Forstrevier profitieren, jedoch nur auf Gemeindegebiet Volketswil. So wurden unter anderem über 600 Mannstunden in die Neophyten-Bekämpfung und -kartierung investiert, davon alleine rund 470 Stunden mit Asylbewerbern, rund 150 Mannstunden konnten mit der Firma Neophyta-Forst GmbH <https://www.neophyta-forst.ch/> geleistet werden. Im Privatwald wurde zudem an dafür geeigneten Orten seltene sowie wärmeliebende Baumarten und Sträucher gepflanzt und geschützt. Folgende Baum- und Straucharten wurden gepflanzt: Schwarzes Geissblatt, Pimpernuss, Holzapfel, Holzbirne, Edelkastanie, Zerreiche, Nussbaum, Speierling und Elsbeere. Auch für die kommenden Jahre sind Massnahmen geplant im Rahmen der Biodiversitätsinitiative.

Die Neophyten-Bekämpfung im gesamten Revier (inkl. Biodiversitätsinitiative) belief sich auf beinahe 750 Mannstunden und eine Waldfläche von rund 170 ha. Obwohl der Privatwald mit der Bekämpfung der Neophyten unterstützt wird, erwarte ich, dass jeder einzelne Waldbesitzer sich der Problematik der invasiven Neophyten im Wald bewusst ist, und seine Parzellen im Rahmen der entsprechenden Eigenverantwortung kontrolliert und die entsprechenden Neophyten bekämpft. Nur gemeinsam erreichen wir, dass wir den Wald von invasiven Neophyten freihalten. Weitere Informationen zu invasiven Neophyten finden sich auf der Homepage der Gemeinde Volketswil <https://www.volketswil.ch/alltag-und-gesellschaft/biodiversitaet/neophyten.html/520>.

Ausblick

Ab Januar 2025 werden die neuen Beitragsrichtlinien Wald in Kraft treten. Über die Details der Änderungen wurden die Förster am 16. Dezember von der Abteilung Wald informiert. Die Zeitschrift "Zürcher Wald" wird dazu in der ersten Ausgabe (Versand: anfangs Februar 2025) in einem Schwerpunkt informieren. Falls Sie noch kein Abonnent sind der Zeitschrift "Zürcher Wald" und gerne einer werden, melden Sie sich bei mir. Auf Kantonsebene läuft per Ende Jahr der Sonderkredit "Borkenkäfer" aus. Mit dem Kredit wurden z.B. Vortransporte auf Aussenlager und Hacken von Fichtenholz zu Unzeiten finanziert. Der Kredit wird nicht erneuert da wieder ein Absatz für Käferholz besteht.

Allgemeine Informationen

Seit dem 1. September 2024 ist die angepasste Freisetzungsverordnung in Kraft. Neu gibt es einen Anhang 2.2 in welchem auch einige für den Wald relevante Neophyten mit einem Verkaufsverbot belegt wurden. Unter anderem betrifft dies folgende Arten:

- Seidiger Hornstrauch (*Cornus sericea*)
- Korallenstrauch (*Cotoneaster horizontalis*)
- Henrys Geissblatt (*Lonicera henryi*)
- Japanisches Geissblatt (*Lonicera japonica*)
- Blauglockenbaum (*Paulownia tomentosa*)
- Kirschlorbeer (*Prunus laurocerasus*)
- Herbst Traubenkirsche (*Prunus serotina*)
- Japanischer Bambus (*Pseudosasa japonica*)
- Armenische Brombeere (*Rubus armeniacus*)
- Rotborstige Himbeere (*Rubus phoenicolasius*)
- Chinesische Hanfpalme (*Trachycarpus fortunei*)

Weiterführende Informationen finden Sie hier: <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-100244.html>

Am 25. Juni 2024 hat der Gemeinderat Volketswil auf Antrag beschlossen, dass per 1. Januar 2025 auf die Vermittlungsgebühr beim Holzverkauf verzichtet wird (in Ausnahmefällen kann der Aufwand nach aktuell geltendem Stundensatz dem Waldbesitzer verrechnet werden) im selben Zug wird der Holzverkauf via Direktvermarktung über die Zürich Holz AG laufen. Dies bedeutet, dass die Erlöse aus dem Holzverkauf dem Waldbesitzer direkt ausbezahlt werden, ohne Umweg über die Gemeinde. Es bedeutet aber auch, dass die Aufwendungen für Unternehmereinsatz dem Waldbesitzer direkt in Rechnung gestellt werden. Die Waldbesitzer wurden bereits mit einem separaten Schreiben am 17. Juli 2024 über obenstehende Änderungen orientiert.

Wie bereits bei den Neophyten erwähnt, gilt insbesondere auch bei Waldschäden eine gesetzlich vorgeschriebene Meldepflicht. Wurden Waldschäden durch die Waldeigentümer festgestellt, sind diese umgehend an den Forstdienst bzw. Revierförster zu melden und zu beheben. Ich schreibe dies hinsichtlich einem erneut bevorstehendem Käfersommer. Ebenso gesetzlich verankert ist, dass vor der Ausführung von Holzschlägen die Bäume vom Forstdienst angezeichnet werden, in Ausnahmefällen kann auch im gegenseitigen Einvernehmen mit dem Forstdienst Holz ohne Anzeichnung genutzt werden. Waldeigentum zu besitzen ist ein Privileg und weckt viel Emotionen aber Eigentum verpflichtet auch. In der Schweiz wird das private Waldeigentum besonders mit diversen (kostenlosen) Dienstleistungen unterstützt (z.B. Beratungen, Holzverkauf, Öffentlichkeitsarbeit, usw.). In vielen anderen Bereichen des täglichen Lebens sucht man solche kostenlosen Dienstleistungen vergebens.

Wer die Korrespondenz digital wünscht, sendet mir eine E-Mail an forst@volketswil.ch mit dem Betreff: **Korrespondenz nur noch digital**, mit **Namen** und **Vornamen**.

Kurzumfrage

Um das Dienstleistungsangebot bedürfnisgerecht und zeitgemäss zu halten, möchte ich Sie einladen an einer kurzen Umfrage teilzunehmen. Unter untenstehendem Link oder QR-Code gelangen Sie zum Umfrageformular. Die Umfrage dauert etwa 5 Minuten, sie ist anonym und läuft bis zum 17. Januar 2025. Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

<https://forms.office.com/e/yxp1SmYHLd>



Nun möchte ich mich bedanken, dass Sie sich die Zeit genommen haben, bis hierhin zu lesen und wünsche Ihnen weiterhin viel "Gfreuts" im Wald und auch privat.

Freundliche Grüsse

Fabio Gass
Revierförster